

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/323/2020

Bebauungsplan Nr. 472 der Stadt Erlangen – Geh- und Radweg Haundorf - Häusling – mit integriertem Grünordnungsplan hier: Aufstellungsbeschluss

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	19.05.2020	Ö	Empfehlung	angenommen mit Änderungen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	19.05.2020	Ö	Beschluss	angenommen mit Änderungen

Beteiligte Dienststellen

Amt 23, Amt 66

Bisherige Behandlung in den Gremien	Gremium	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Fuß- und Radwegverbindung Haundorf-Häusling	UVPA	17.02.2009	Ö	Beschluss	Einstimmig 11:0
Fuß- und Radwegeverbindung Haundorf-Häusling - weiteres Vorgehen	UVPA / Werkausschuss EB77 und UVPB	14.06.2016	Ö	Beschluss	Einstimmig angenommen
Anfrage der SPD-Fraktion zum Stand der Maßnahmen für den Radverkehr zwischen Häusling und Haundorf	UVPA / Werkausschuss EB77 und UVPB	23.07.2019	Ö	Mitteilung zur Kenntnis	Zur Kenntnis genommen

I. Antrag

Für den geplanten Geh- und Radweg zwischen Haundorf und Häusling (siehe Anlage 1) ist einschließlich der erforderlichen Randflächen entlang der Haundorfer Straße ein Bebauungsplan nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchzuführen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Durch den geplanten Geh- und Radweg soll eine wichtige Verbindung zwischen Erlangen und Haundorf bzw. Herzogenaurach, insbesondere dem Wohn- und Gewerbegebiet Herzo Base geschaffen werden.

Gemäß einer Radverkehrszählung aus dem Jahr 2015 wird die Haundorfer Straße zwischen Häusling und Haundorf von rund 500 Radfahrern pro Tag befahren. Auf dem Gebiet des Landkreises Erlangen-Höchstadt zwischen Haundorf und der BAB A3 wurde die Fuß- und Radwegeverbindung südlich parallel zur Kreisstraße ERH 3 bereits vor einigen Jahren hergestellt. Auf Erlanger Stadtgebiet ist dies noch nicht erfolgt.

Durch den geplanten Ausbau der A3 auf zukünftig sechs Spuren soll im Zuge des Umbaus der Autobahnbrücke zwischen Haundorf und Häusling die Unterführung verbreitert und somit Platz für die neue Geh- und Radwegverbindungen geschaffen werden.

Diese Geh- und Radwegeverbindung soll südlich der Haundorfer Straße verlaufen. Aus diesem Grund ist jedoch der Grunderwerb von einem Privateigentümer notwendig. Bisherige Verhandlungen verblieben ohne eine Einigung. Eine geprüfte Alternativtrasse wurde durch den UVPA abgelehnt (Vorlagennummer 613/094/2016), da dessen Wegeführung zu einem unnötigen Umweg für Fußgänger und Radfahrer führen würde und für diese Variante der Grunderwerb von drei Grundeigentümern notwendig wäre. In der Folge wurde beschlossen die ursprüngliche Planungsvariante weiter zu verfolgen und mit einem Bebauungsplanverfahren rechtlich zu sichern.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich (siehe Anlage 1) umfasst Teilflächen der Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 450/1, 532, 532/1, 352/2 und 533 der Gemarkung Kosbach. Die Größe des Planbereiches beträgt ca. 0,26 ha.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist die Geh- und Radwegverbindung als Überörtliche und örtliche Haupttradweg/-strecke dargestellt. Der Bebauungsplan ist aus dem FNP entwickelt. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

d) Rahmenbedingungen

Im Landschaftsschutzgebiet Bimbachtal soll südlich der Kreisstraße 1 (Haundorfer Straße) ein 2,50 m breiter asphaltierter Geh- und Radweg auf einer Gesamtlänge von ca. 300 m entstehen. Wegbegleitend ist zwischen dem Geh- und Radweg eine 2 m breite Grün/Entwässerungsmulde vorgesehen sowie ein 0,50 m breites Bankett südlich des Geh- und Radweges (siehe Anlage 2).

An der Stadtgrenze schließt die Planung an den bereits fertig gestellten Geh- und Radweg der Stadt Herzogenaurach an. Um für die rund 500 Fahrradfahrer pro Tag (gemäß Radverkehrszählung 2015) eine sichere und durchgehende Radwegverbindung zu schaffen, ist der Bau auf dem Erlanger Stadtgebiet notwendig.

Bereits im Vorfeld dieses Aufstellungsbeschlusses wurden von der Verwaltung Gespräche zum erforderlichen Grunderwerb mit dem Eigentümer geführt. Im Ergebnis stellte sich heraus, dass der Grunderwerb nicht unproblematisch abzuwickeln sein wird. Mithilfe des zu entwickelnden Bebauungsplans böte sich auch die Möglichkeit, den erforderlichen Grunderwerb in letzter Konsequenz durch ein Enteignungsverfahren sicherzustellen. Die Mittel für den Grunderwerb sind vorhanden.

e) Städtebauliche Ziele

Die Schaffung einer sicheren Wegeverbindung für Pendler und Freizeitsuchende zwischen Haundorf und Häusling.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 472 – Geh- und Radweg Haundorf - Häusling – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Aufstellung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 472 für den – Geh- und Radweg Haundorf – Häusling – nach den Vorschriften des BauGB.

b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll in der Form durchgeführt werden, dass der Planvorentwurf mit Begründung einen Monat im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung zur Einsicht dargelegt wird.

c) Frühzeitige Behördenbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll gleichzeitig mit der Unterrichtung der Öffentlichkeit durchgeführt werden.

4. Klimaschutz:

Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens werden Umwelt- und Klimaaspekte durch die Ausarbeitung eines Umweltberichts eingehend beleuchtet.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

- Anlagen:**
1. Lageplan mit Geltungsbereich
 2. Vorschlag Neubau

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 19.05.2020

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Hornschild beantragt, die Gesamtbreite des Geh- und Radwegs auf 3,50 Meter zu erweitern.

Der Antrag wird **mit 2:12 Stimmen** im UVPA und **1:9 Stimmen** im UVPB **abgelehnt**.

Herr Beirat Dr. Hartmann beantragt, die Gesamtbreite des Geh- und Radwegs auf 3,00 Meter zu erweitern.

Dem Antrag wird **mit 12:2 Stimmen** im UVPA und **6:4 Stimmen** im UVPB **zugestimmt**.

Herr Beirat Brock hat folgende Bitte:

„Die Vorteile für den Radverkehr sind durch die geringe Breite des Radweges, die Engstelle unter der Autobahn, die Notwendigkeit die Fahrbahnseite zu wechseln und die schlechten Einfädelungen am Ortseingang sehr gering. Es ist daher zu prüfen, ob durch Maßnahmen im Autoverkehr insbesondere Geschwindigkeitsreduzierung und Verringerung der Verkehrsmenge nicht bessere Bedingungen für den Radverkehr erreicht werden können.“ Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Ergebnis/Beschluss:

Für den geplanten Geh- und Radweg zwischen Haundorf und Häusling (siehe Anlage 1) ist einschließlich der erforderlichen Randflächen entlang der Haundorfer Straße ein Bebauungsplan nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchzuführen.

mit 14 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Gensler
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat am 19.05.2020

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Hornschild beantragt, die Gesamtbreite des Geh- und Radwegs auf 3,50 Meter zu erweitern.

Der Antrag wird **mit 2:12 Stimmen** im UVPA und **1:9 Stimmen** im UVPB **abgelehnt**.

Herr Beirat Dr. Hartmann beantragt, die Gesamtbreite des Geh- und Radwegs auf 3,00 Meter zu erweitern.

Dem Antrag wird **mit 12:2 Stimmen** im UVPA und **6:4 Stimmen** im UVPB **zugestimmt**.

Herr Beirat Brock hat folgende Bitte:

„Die Vorteile für den Radverkehr sind durch die geringe Breite des Radweges, die Engstelle unter der Autobahn, die Notwendigkeit die Fahrbahnseite zu wechseln und die schlechten Einfädelungen am Ortseingang sehr gering. Es ist daher zu prüfen, ob durch Maßnahmen im Autoverkehr insbesondere Geschwindigkeitsreduzierung und Verringerung der Verkehrsmenge nicht bessere Bedingungen für den Radverkehr erreicht werden können.“ Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Ergebnis/Beschluss:

Für den geplanten Geh- und Radweg zwischen Haundorf und Häusling (siehe Anlage 1) ist einschließlich der erforderlichen Randflächen entlang der Haundorfer Straße ein Bebauungsplan nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchzuführen.

mit 10 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Gensler
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang